

Sportlerehrung durch den Landkreis

Mit Beschluss des Sportausschusses (SFB-Ausschuss) des Landkreises Ebersbergs vom 29.05.2019 wird für die Sportlerehrung im Landkreis Ebersberg nachstehende Ehrenordnung bestimmt.

I.

Als Anerkennung für hervorragende Leistungen und besondere Verdienste im Sport ehrt der Landkreis Ebersberg alljährlich Sportlerinnen und Sportler sowie verdiente Persönlichkeiten des Sports durch Verleihung einer Ehrengabe mit Urkunde. Die Ehrung soll in angemessenem Rahmen stattfinden.

II.

Geehrt werden nur Einzelpersonen und Mannschaften, die für einen anerkannten Verein starten, dessen Sitz im Landkreis Ebersberg liegt oder die ihren Wohnsitz im Landkreis Ebersberg haben. Sie müssen einer in Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland organisierten Fachsportart im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Bayerischen Landessportverband (BLSV) oder Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) angehören und an einer von diesen offiziell ausgeschrieben oder anerkannten Meisterschaft teilnehmen.

III.

Meldungen für die Sportlerehrung sollen anhand der auf der Homepage des Landratsamtes (www.lra-ebe.de) bereitgestellten Meldebögen zusammen mit geeigneten Nachweisen über die zu ehrende Leistung **bis 31.10.** beim Landkreis per E-Mail (sport@lra-ebe.de), Telefax unter 08092 823 -### oder schriftlich an das Landratsamt Ebersberg, Sportlerehrung, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg, eingehen. Nachmeldungen sind nur für noch nicht abgeschlossene Wettbewerbe möglich. Die Nachweispflicht obliegt allein der meldenden Institution.

IV.

Für die Ehrung kommen in Frage:

1. Einzelwettbewerbe:

- a) Teilnehmer an Olympischen Spielen,
- b) 1. - 6. Platz bei Weltmeisterschaften, Europameisterschaften
- c) 1. - 3. Platz bei deutschen Meisterschaften
- d) 1. und 2. Platz bei süddeutschen und bayerischen Meisterschaften
- e) 1. Platz bei südbayerischen und oberbayerischen Meisterschaften nur Schüler und Jugendliche
- f) mehrmalige Berufung in eine Bayerische Auswahl bzw. Nationalmannschaft

2. Mannschaftswettbewerbe:

Als Mannschaft gilt ein Team ab 3 Personen.

- a) Punkte a) bis d) wie bei den Einzelwettbewerben
- b) 1. Platz bei südbayerischen und oberbayerischen Meisterschaften für Mannschaften aller Altersklassen

V.

Die Auszeichnung wird jedes Jahr mit einer Ehrengabe und einer Urkunde verliehen. Bei mehreren Erfolgen eines Sportlers oder einer Mannschaft im gleichen Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet.

Einzel sportler können die Auszeichnung für die gleiche Meisterschaft in der jeweiligen Sportart/Disziplin in der gleichen Altersklasse nur einmal erhalten.

Mannschaften können die Auszeichnung für die gleiche Meisterschaft in der jeweiligen Sportart / Disziplin in der gleichen Altersklasse erneut erhalten, wenn mindestens die Hälfte der Mannschaftsmitglieder neu ist.

Die Teilnahme bei Olympischen Spielen und die Plätze 1 – 3 bei Weltmeisterschaften, Europameisterschaften werden auch im Wiederholungsfalle geehrt.

Einzel sportler oder Mannschaften, die herausragende Leistungen erzielten, ohne eine Meisterwürde errungen zu haben, ebenso Schieds- und Kampfrichter mit außergewöhnlichen Leistungen, können in die Ehrung mit einbezogen werden.

VI.

Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um den Sport im Landkreis erworben haben, können gleichfalls zur Ehrung vorgeschlagen werden. Es sollte hierbei ein besonders strenger Maßstab angelegt werden, damit diese Ehrung etwas Außergewöhnliches darstellt. Die Würdigung von Funktionsposten in Vereinen und Verbänden soll der vereins- bzw. verbandsinternen Ehrung vorbehalten bleiben.

Ebersberg, den 29.05.2019

Robert Niedergesäß
Landrat

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet.